

TOP 4, ö.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2019	öffentlich

Betreff:

Fortsetzung des Förderprogramms "Demokratie leben!" ab 2020

Das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ läuft Ende des Jahres aus. Eine zweite Förderphase (2020 bis 2024) kann bis Ende September beantragt werden. Laut dem Förderaufruf des Bundesministeriums sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Antragsberechtigt sind Gemeinden ab 15.000 Einwohner.
- Es ist eine Koordinierungs- und Fachstelle (Externe Koordinierungsstelle) bei einem freien Träger mit mindestens 0,5 VzÄ (Vollzeitäquivalente) einzurichten. Die Kosten sind inkl. Sachkosten förderfähig.
- Es ist ein Federführendes Amt (Interne Koordinierungsstelle) bei der Kommune mit mindestens 0,5 VzÄ einzurichten. Diese Kosten sind nicht förderfähig.
- Die Förderquote beträgt 90 % der Gesamtausgaben, maximal 125.000 Euro.
- 10 % der Gesamtausgaben sind durch kommunale Eigenmittel oder Drittmittel aufzubringen. Bei Ausschöpfung der Fördermittel von 125.000 Euro ergibt dies einen Eigenanteil von 13.888,89 €.
- 50 % der Gesamtausgaben müssen für folgende Bereiche verwendet werden:
 - Aktionsfonds: mindestens 35.000 Euro
 - Jugendfonds: mind. 10.000 Euro
 - Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation/Vernetzung (evtl. mit Situations- und Ressourcenanalyse): mind. 5.000 Euro

Die Aufteilung der Gesamtausgaben auf die verschiedenen Fonds ist im Rahmen der Antragsstellung verbindlich festzulegen. Die maximale Fördersumme (125.000 €) muss nicht ausgeschöpft werden.

Folgende Varianten sind u.a. möglich:

	Variante 1 a) maximale Ausschöpfung der Fördersumme	Variante 1 b) maximale Ausschöpfung mit höherem Eigenanteil	Variante 2) geringerer Eigenanteil	Variante 3) minimalste Ausschöpfung mit geringstem Eigenanteil
Koordinierungs- und Fachstelle (Kosten geschätzt)	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Aktionsfonds	63.888,89 €	64.000,00 €	60.000,00 €	35.000,00 €
Jugendfonds	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Variante 1a, 1 b und 2 mit Analyse)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
Gesamtausgaben	138.888,89 €	139.000,00 €	135.000,00 €	95.000,00 €
90% Fördermittel	125.000,00 €	125.000,00 €	121.500,00 €	85.500,00 €
Eigenanteil Stadt	13.888,89 €	14.000,00 €	13.500,00 €	9.500,00 €

Eine Übersicht über die Förderphase 2015 bis 2019 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Beratung im Ausschuss

Anlage/n:

Übersicht Förderprogramm 2015-2019 neu

Haushaltsmäßige Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> außerplanmäßige <input type="checkbox"/> überplanmäßige			
Gesamtkosten	Buchungsstelle	HH-Ansatz	noch verfügbar